

BBW-Ausschreibung Senioren 2011/2012

A. Allgemeines

1. Der Basketballverband Baden-Württemberg (BBW) veranstaltet im Spieljahr 2011/2012 gemäß § 2. Absätze 1-4 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) folgende Wettbewerbe: Meisterschaftsspiele in den Klassen
 - a) 2. Regionalliga Männer (2.RL) und Regionalliga Frauen (RLF)
 - b) Oberliga Männer (OLM) und Oberliga Frauen (OLF) in je zwei Staffeln
 - c) Seniorenbestenspiele in den Altersklassen Ü35 und Ü40 für Männer und Frauen
 - d) Pokalspiele für Männer und FrauenZum Wettbewerb c) ergeht eine gesonderte Ausschreibung.
2. Für die Durchführung aller Spiele gilt die DBB-Spielordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung, sowie die im Bereich des DBB angewandten FIBA-Regeln
3. Der BBW übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.
4. Es gelten die Doping-Richtlinien des Deutschen Sportbunds und des NADA-Codes. Der BBW ist berechtigt, jederzeit Doping-Kontrollen durchzuführen.
5. Werbung auf Spielkleidung und Hallenboden ist entsprechend den „DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung“ gestattet. Vereine sind zudem berechtigt, einen Sponsorennamen als Zusatz zu ihrem Vereinsnamen zu führen.

B. Spielbetrieb

1. Die Einteilung der Ligen ergibt sich aus den Abschlusstabellen der Saison 2010/2011 sowie den Aufstiegs- und Abstiegsregelungen aus der Saison 2010/2011.
2. Die Vereine haben für jede Mannschaft den beiliegenden Meldebogen vollständig auszufüllen.
3. Als Spielball sind alle Lederbälle bzw. Bälle aus lederähnlichem synthetischem Material mit eingeschweißtem offiziellem DBB-Siegel zugelassen. In Frauenligen muss ein Ball der Größe 6 benutzt werden
4. Als Spielausrüstung ist eine rückwärts laufende digitale 24-Sekunden-Anlage, vorgeschrieben, in Männerligen zusätzlich noch Brettpolsterung. Es dürfen nur Trikotnummern von 4 bis 15 verwendet werden.
5. Regionalliga-Männer-Mannschaften müssen beim Spiel von einem Trainer betreut werden, der mindestens über eine C-Lizenz verfügt. Für andere Trainer muss gegen eine Gebühr von Euro 250,00 eine Übergangslizenz bei der BBW-Geschäftsstelle beantragt werden. Diese Lizenz ist personenbezogen und nur für die laufende Saison gültig.
6. Die Heimvereine haben bei Vermeidung von Ordnungsstrafen folgende Punkte zu erfüllen:
 - a) Der Original-Spielberichtsbogen ist spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel

Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

an die Spielleitung (Jürgen Unger) zu schicken. Spielberichtsbogen, die später als am dritten Werktag nach dem Spiel eingehen, gelten als verspätet, es sei denn der Poststempel beweist das Gegenteil.

- b) Die Ergebnisse aller Spiele sind spätestens eine Stunde nach dem Spielende, bei Sonntagsspielen 30 Minuten nach Spielende, zu melden. Die Meldung erfolgt durch Eintragen des Ergebnisses im Internetprogramm TeamSL (www.basketballbund.net). Sollte aus vereinsinternen Gründen nicht per Internet gemeldet werden können, muss per SMS an den BBW-Programm-Administrator Tobias Spiegler (Telefon: 0172/7323496) gemeldet werden. Ergebnisse vom Samstag, die nach 24:00 Uhr und Ergebnisse vom Sonntag, die nach 20:00 Uhr eingehen, gelten als verspätet.
 - c) Die Statistikdaten eines Spieles sind bis spätestens 48 Stunden nach Spielende im TeamSL- Programm durch die Heimmannschaft einzutragen.
 - d) Schiedsrichter-Beurteilungen und Kosten-Abrechnungen für Schiedsrichter sind nach den Richtlinien der Schiedsrichter-Kommission auszufüllen und einzuschicken.
7. Bei Disqualifikationen kann der betroffene Verein/Spieler innerhalb von zwei (2) Werktagen schriftlich beim Staffelleiter Stellung zu diesem Vorfall nehmen. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet der Staffelleiter nach Aktenlage.
8. Punktrunden werden mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner ausgetragen.
9. Einnahmen aus Vermarktung und Eintrittsgeldern stehen dem Heimverein zu. Dieser trägt die Kosten für Werbung, Halle, Schiedsrichter und Kampfgericht. Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
10. Die Termine des Rahmenspielplans sind verbindlich. Die Heimvereine können den Spielbeginn an Samstagen zwischen 15:00 und 20:00 Uhr und an Sonntagen zwischen 11.00 und 17.30 Uhr frei wählen. Umkleideräume müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn verfügbar sein. In den Regionalligen müssen alle Spiele des letzten Spieltags am Samstag ausgetragen werden.
11. Vereine, mit mehreren Mannschaften in Regional- und/oder Oberligen sind verpflichtet, ihre Heimspiele als Doppelspiele auszutragen, wenn es der Spielplan erlaubt.
12. Spielverlegungen :
- a) Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages in eine andere zugelassene Halle oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, der Spielleitung und der zuständigen Schiedsrichter - Einsatzleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich /per Mail mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
 - b) Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeit ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung der Spielpartner.
 - c) Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der Einwilligung der Spielleitung.
 - d) Die Verlegung eines Pflichtspiels auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag ist möglich, wenn der neue Austragungstermin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegt. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Die Verlegung ist der Spielleitung, den angesetzten Schiedsrichtern und der Schiedsrichter- Einsatzleitung mindestens eine Woche vor

Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

dem neuen Austragungstag schriftlich / per Mail mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich unbedingt über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.

- e) Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
 - f) Einem Antrag auf Verlegung auf einen bestimmten späteren Austragungstag kann von der Spielleitung nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen.
 - g) Anträge auf Spielverlegung nach Absatz 4, 5 und 6 sind gebührenpflichtig. Die Entscheidung über die Anträge ist endgültig. Sie ist den am Spiel beteiligten Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung mitzuteilen
13. Der gastgebende Verein muss für unterschiedliche Trikotfarben gemäß den offiziellen Basketballregeln sorgen.
14. Zugelassen sind alle auf dem offiziellen Spielplan angegebene Spielhallen. Innerhalb einer Woche nach Zugang des offiziellen Spielplans kann dagegen Einspruch beim Spielleiter eingelegt werden. Über diesen Einspruch sowie die grundsätzliche Zulassung von Spielhallen entscheidet der AG-Ausschuss. Grundsätzlich gilt für die Zulassung von Hallen ein Spielfeldmaß von mindestens 26 x 14 m, ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m an den Seitenlinien und mindestens 2 m an den Endlinien. Bezüglich der Spielfeldmarkierungen sind sowohl die alten Markierungen zulässig als auch die von der FIBA für internationale Wettbewerbe neu vorgeschriebenen Markierungen. Sind die neuen Markierungen vorhanden, muss nach ihnen gespielt werden.

C Spiel-, Teilnahme- und Einsatzberechtigungen

1. **Der Einsatz von Ausländern in den Regionalligen ist der DBB-Spielordnung § 31 a geregelt Unterhalb der Regionalligen gibt es keine Beschränkung für den Einsatz von Ausländern.**
2. Die Teilnahmeberechtigung von Spielern ist nach §20 DBB-Spielordnung durch den Teilnehmerausweis (TA) des DBB nachzuweisen. Kann dieser nicht vorgelegt werden, so ist die Identität des Spielers durch einen gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen. Als Nachweis-Dokumente in diesem Sinne werden **ausschließlich** anerkannt: Reisepass, Personalausweis oder entsprechende internationale ID-Karte. Anerkannt werden auch **amtlich beglaubigte Kopien** dieser Dokumente.
3. Die Einsatzberechtigung von Spielern wird durch den Ausdruck der entsprechenden Mannschaftsliste aus dem Internet-Programm Team-SL nachgewiesen.
4. Anträge auf Änderung einer Einsatzberechtigung sind beim für den Verein zuständigen Landesverband-Sportwart zu stellen. Dieser hat den Staffelleiter der zukünftigen Mannschaft des Spielers zu unterrichten.

D. Pokal

1. Am Pokalwettbewerb der Männer und Frauen kann jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen. Die Beschränkung der Einsatzberechtigung für Spieler aus Mannschaften mit höherer Ordnungszahl entfällt.
2. Die jeweiligen Pokalsieger sind verpflichtet am DBB-Pokal teilzunehmen. In allen Runden bis zur Finalrunde, an der bis zu vier Mannschaften teilnehmen können, hat immer die klassenniederere Mannschaft Heimrecht.
3. 3. Letzter Meldetermin ist der **15 Juli 2011.**

Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

E. Auf- und Abstieg Männer

1. Der Tabellenerste der 2. Regionalliga ist berechtigt in die 1. Regionalliga aufzusteigen. Die Tabellenersten aller Oberliga-Staffeln steigen in die 2. Regionalliga auf.
2. Die Zahl der Absteiger in der 2. Regionalliga bestimmt die Formel $Ab\ R1+1=Ab\ R2$ (Absteiger Regionalliga 1 + 1 gleich Zahl der Absteiger aus der Regionalliga 2). In den Oberligen beträgt die Zahl der Absteiger 2 bei Ligenstärken von 10 bis 12 Teams, 3 bei einer Ligenstärke von 13 Teams und 4 bei einer Ligenstärke von 14 Teams.
3. Werden nach Anwendungen der Punkte 1) und 2) in Ligen Plätze frei, so werden sie mit zusätzlichen Aufsteigern besetzt. Sollen dazu Qualifikationsspiele zwischen gleichrangigen Mannschaften (z.B. jeweils Tabellenzweite) nötig sein, so werden diese in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Diese beiden Spiele werden als Einheit gewertet, das heißt Verlängerung gibt es bei Punktgleichstand nur im Rückspiel.

F. Auf- und Abstieg Frauen

- 1. Zum Aufstieg in die 2. Bundesliga-Frauen (2. DBBL) werden Aufstiegsspiele ausgetragen. Teilnahmeberechtigt daran ist der Tabellenerste der RLSW/Süd, der zusammen mit dem Tabellenersten der RLSW/Nord zwei Spiele (Hin- und Rückspiel) austrägt. Diese Spiele müssen bis zum 15.Mai des jeweiligen Jahres ausgetragen sein. Die Aufstiegsspiele bilden eine Einheit. Bei unentschiedenem Ausgang des ersten Spieles wird nicht verlängert. Ergibt nach dem Ende des Rückspiels die Addition der Korbpunkte jeder Mannschaft aus Hin- und Rückspiel einen Gleichstand, so wird das Rückspiel gemäß FIBA-Regeln verlängert. Das erste Spiel findet in geraden Jahren im Bereich RLSW/S statt, in ungeraden Jahren im Bereich RLSW/N.**
2. Die Teilnahme verpflichtet im Erfolgsfalle zum Aufstieg. Sollte das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen werden, wird die Mannschaft mit einer Geldbuße, wie bei einem Rückzug während der Saison bestraft.
3. Die Tabellenersten der Oberliga-Staffeln steigen in die Regionalliga auf.
4. Absteigen müssen in allen Staffeln die Mannschaften auf den beiden letzten Tabellenplätzen. Steigen in die Regionalliga aus der 2. Bundesliga zwei oder mehr Mannschaften ab und steigt keine Mannschaft in die 2. Bundesliga auf, so erhöht sich die Zahl der Absteiger auf drei.

G. Instanzen

1. Spielleitung: Joachim Spiegler, Gänsackerweg 157, 89275 Elchingen
2. Staffelleitung alle Wettbewerbe Jürgen Unger, Augrund 61, 74889 Sinsheim
Tel. 07261/976030, Fax 07261/976031, Mobil 0172/6233811
3. Schiedsrichtereinsatz: Jürgen Unger, (siehe Staffelleitung)
4. Internet-Administration: Tobias Spiegler, Gänsackerweg 157, 89275 Elchingen Tel. 0172/7323496;

Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

BBW-Geschäftsstelle, Roland Dopp, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Tel. 0711/28077-380.

5. Berufungsinstanz: BBW-Spruchkammer über BBW-Geschäftsstelle
6. Verbandskasse: Volksbank Kraichgau, BLZ 672 922 00, Konto-Nr. 373800

G. Gebühren und Kosten

1. Es gilt der Gebühren- und Strafenkatalog des BBW.
2. Gebühren und Umlagen werden von der BBW-Geschäftsstelle per Rechnung erhoben. Voraussetzung für die Zulassung zum Spielbetrieb ist das Begleichen dieser Rechnung.
3. Für Proteste und Rechtsmittel gelten die Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung.
4. Außer freiem Eintritt für insgesamt 15 Personen (Spieler und Betreuer) stehen jedem Gastverein auf Wunsch fünf Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung.
5. Finanzielle Ansprüche gegenüber dem BBW bezüglich Fahrtkosten von Mannschaften werden nur in folgender Höhe anerkannt: Bei maximal 14 Personen (Spieler/Betreuer) 0,05 Euro pro Person und Kilometer. Höchstens jedoch Bundesbahnfahrpreis 2. Klasse für entsprechende Gruppenreisen.

H. Schlussbestimmung

Der BBW-Vizepräsident I ist berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Elchingen, im Juni 2011
gez. Spielleiter Joachim Spiegler